

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

103 (31.8.1850)

Erscheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährlich 1 fl. 12 kr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Insertionspreis für die Zeile oder deren Raum ist dreizehn Kreuzer. Beiträge werden für anst. es gerne angenommen.

Samstag

N^o 103.

den 31. August 1850.

Für die Schleswig-Holsteiner

sind ferner eingegangen:

Von den Theilnehmern an dem gefrigen Festen in der Post 25 fl., ferner von J. A. B. 12 fl. 30 kr., von J. Sch. 1 fl. 24 kr. Gesamtsumme: 1953 fl. 44 kr.

Zur Empfangnahme weiterer Beiträge an Geld, Weinwand und Charpie bleiben stets bereit

C. Zerrenner. Aug. Dennig.

Chryp. Becker. Rüzelberger.

H. Wizenmann. Flammer.

Dringende Bitte!

Es ist bekannt, daß ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag am 12. d. M. über die Gemarkung der armen Gemeinde Büchenbrunn sich entladen und die Hoffnung der gerade mit diesem Tage begonnenen Ernte an Dinkel, Korn, Gerste, Haber, Hauf u. c. fast ganz zernichtet, und an deren Stelle das traurige Schauspiel gräßlicher Verwüstung zurückgelassen hat.

Da nun die Taxation des Schadens vorgenommen und derselbe für diese ohnedies dürftige Gemeinde so groß und empfindlich ist, daß viele Familien außer angestrichelten Kartoffeln nichts mehr zu ernten haben, und für die Zukunft selbst an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen Mangel leiden müßten, so wenden sich die Unterzeichneten an die öffentliche Wohlthätigkeit mit der vertrauensvollen Bitte um liebevolle Hilfe.

Unverschuldetes Unglück hat immerhin Gefühle des Mitleids geweckt und rege Theilnahme gefunden; ja, wer es mit Dank erkennt, daß er durch Gottes gütige Hand vor ähnlichem Unglück bewahrt geblieben ist, wolle doch Herz und Hand vor diesen tiefbetrübten Schwergedrückten nicht verschließen, sondern zum Wohlthun öffnen, um ihnen eine minder schwere Zukunft bahnen zu helfen. Die Gaben der Liebe werden nicht ohne Lohn bleiben 2. Kor. 9, 6. u.

Ueber Verwendung der Gaben, welche, so klein sie auch seien, an die Unterzeichneten gefälligst eingesendet werden wollen, werden wir seiner Zeit gewissenhafte Rechenschaft mit Dank ablegen.

Büchenbrunn, den 26. August 1850.

Das Pfarr- und Bürgermeister-Amt.
C. Lamprecht. Better.

Weitere Ereignisse.

Karlsruhe, 28. Aug. Die Beglückwünschungsadresse der zweiten Kammer der Abgeordneten an Se. königl. Hoh. den Großherzog zu dessen Geburtsfeste lautet: „Durchlauchtiger Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Mit Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit tritt vor Eure königl. Hoheit die zweite Kammer der Ständeversammlung, um den Wiederbeginn ihrer Arbeit

ren durch den Ausdruck der Wünsche und Gefühle zu weihen, welche ihre Mitglieder und das Volk an dem heutigen Tage befeelen. Ein Drittheil der Lebenszeit, auf welche Eure königl. Hoheit mit reinem und freudigem Bewußtsein des edelsten Willens und Strebens zurückblicken, war der Sorge für des Landes Wohl, den Pflichten Ihres erhabenen Berufes gewidmet. Gott hat Eure königl. Hoheit Gesundheit und Kraft bewahrt, und seine Allweisheit wird es fügen, daß jene hohe Kraft und Tugend, erprobt und gestählt durch schwere Prüfungen, noch eine lange Reihe von Jahren dem Lande Segen spende. Noch viele Jahre möge die Vorsehung unserer edlen Regentenfamilie das theure Haupt bewahren, dessen väterliches, liebevolles Walten sie beglückt, — noch lange bedarf das Land des bewährten Lenkers, dem es aus vollem Herzen vertraut, daß er stets mit Weisheit und Gerechtigkeit durch die Wirren und Drangsale der Zeit den Staat die von reifer Erfahrung erkannten sicheren Wege zum Bessern führe. Noch lange endlich bedarf auch Deutschland eines Fürsten, der fest steht in Recht, Treue und Ehre, der das hohe Ziel der Einigung auch in den schlimmsten Tagen unverrückt im Auge behält, nach Kräften und mit Opfern zu fördern strebt. Geruhen Eure königl. Hoheit mit Huld entgegen zu nehmen unsern innigen Dank für die wahrhaft deutsche Politik, die Sie Ihrer Regierung angewiesen, unsern innigen Dank aus der Tiefe der Ueberzeugung, daß jene Politik des Rechts und der Treue zugleich die heilsamste ist für Ihr Volk, und aller Schwierigkeiten unerachtet noch zu dem großen Ziele der Einigung des deutschen Vaterlandes führen wird. Mit unserm tiefsten Danke verbinden wir die Versicherung, daß Eure königl. Hoheit für Ihre hochherzigen Bestrebungen zum Besten Ihres Volkes und des deutschen Vaterlandes auf die hingebendste Mitwirkung Ihrer Stände und Ihres Volkes zählen dürfen. — Gott schütze unsern geliebten Großherzog! Gott erhalte Eure königl. Hoheit dem deutschen und badischen Vaterlande und Ihrem hohen Hause!“

Freiburg, 28. Aug. Se. königl. Hoh. der Großherzog, stets bereit, Gnade zu gewähren, wo dieses ohne Beugung des Ansehens der Gesehe und der Gerechtigkeit geschehen kann, haben aus Anlaß Ihres morgen eintretenden Geburtsfestes zahlreiche Begnadigungen für alle Landestheile angeordnet. 38 Personen, unter denen Manche sind, gegen welche eine Strafe bis zu drei und vier Jahren Zuchthaus ausgesprochen war, werden nunmehr aus den Strafanstalten entlassen und auf freien Fuß gesetzt.

— Berlin, 26. Aug. Gestern ist die Antwort

Preußens nach Wien abgegangen, in welcher die Einladung zur Besichtigung des engern Raths ab- lehrend beschieden wird.

— Hamburg, 27. Aug., 4½ Uhr Nachmittags. In voriger Nacht sind die Dänen mit fünf Schif- fen bei Grünewald unweit Roer gelandet. — Die Garnison in Kiel wurde attar- mirt.

— Rendsburg, 24. Aug. Zehn Offiziere vom preußischen 18. Infanterieregiment haben ihren Abschied gesucht, um in unsere Armee ein- zutreten; einige derselben sind von Köln her ber- eits hier eingetroffen und die übrigen werden ehestens nachfolgen. Obschon die Zahl der hier neuerdings bei uns angestellten deutschen Offiziere eine nicht ganz geringe ist, so ist doch immer noch mancher Platz nicht besetzt.

— Wenn die Theilnahme für Schleswig-Holstein nicht so allgemein ist, so mag es vielleicht auch daher kommen, weil es noch Viele gibt, die über den eigentlichen Grund der Erhebung der Herzog- thümer im Unklaren sind, und in diesem Krieg nichts anderes als eine Revolution gegen den Lan- desherrn erblicken, welche Meinung leider durch diplomatische und andere ehr- und gewissenlose Leute noch unterstützt wird. Die dänischen Kö- nige sind meineidig geworden, sie haben den Her- zogthümern die verbrieften Freiheiten und beschwo- renen Rechte entzogen, und den Bitten und For- derungen der Schleswig-Holsteiner Hohn, Troß und Gewaltthat entgegengesetzt. Von den Für- sten verlassen, blieb nur das letzte Mittel: sie griffen zum Schwert, zur blutigen Entscheidung; sie haben das Recht für sich und sie wissen es und ganz Deutschland, die ganze Welt soll und kann es wissen: denn die von allen dänischen Kö- nigen beschworene Landesverfassung vom Jahr 1460 heißt beinahe wörtlich so: „Wir Christian I. von Gottes Gnaden, König von Dänemark, Schweden, Norwegen, der Wenden und Gothen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, bekennen und be- zeugen offenbar mit diesem unserm gegenwärtigen Briefe vor allen Denjenigen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß die Prälaten, Städte und Einwohner des Herzogthums Schleswig, der Lande und Grafschaften Holstein und Stormarn uns gewählt haben zu einem Herzog in Schleswig, Grafen zu Holstein und Stormarn, uns auch als ihren Herrn angenommen und ge- huldigt, nicht als einem König zu Däne- mark, sondern als ihrem Herrn dieser vorbeschrie- benen Lande, nach Maßgabe der hier ausgespro- chenen Artikel: 1) Diese vorbeschriebenen Lande geloben wir nach allem unserm Vermögen in gu- tem Frieden zu erhalten und daß sie ewig un- getheilt beisammen bleiben. 2) Die Einwohner sollen nicht pflichtig sein, außer diesen Landen uns zu folgen, zu dienen oder Hilfe zu leisten. 3) Wir oder unsere Nachkommen sollen keinen Krieg anfangen ohne Rath und Zustimmung un- serer Räte und gemeinen Mannschaft der vor- benannten Lande. 4) Wir, unsere Erben und Nachkommen wollen und sollen auch keine Scha- tung oder Steuer legen ohne die Einwilligung

und Zulassung und einträchtige Zustimmung aller Räte und Mannschaft dieser Lande. 5) Auch sollen wir und unsere Nachkommen in diesen Lan- den keine Münze anordnen, als welche zu Ham- burg und Lübeck gang und gebe ist. 6) Auch sol- len wir Niemanden aus diesen Landen in Sachen, die Leib oder Gut betreffen, vor uns außer den Fürstenthümern vor Gericht laden, sondern ein Jeder soll in solchen Sachen innerhalb Lan- des sein Recht suchen, wie sich gebührt; soll auch durch keine Dänische oder Ausheis- mische gerichtet werden. 7) Wir sollen und wollen zu unsern Beamten in diesen Landen Einwohner dieser Lande haben und kei- nen Andern! Alle diese vorgedachten Artikel schwören wir in guter Treue festzubalten und geloben ferner für uns, unsere Erben und Nach- kommen, alle diese Stücke den Prälaten, Ritter- schaft und gemeinen Einwohnern des Herzogthums Schleswig und der Lande Holstein und Stormarn unverbrochen zu halten.“ Wir sehen, daß die Schleswig-Holsteiner für eine gerechte Sache blu- ten, und wir, ihre Brüder — wir — lassen sie eben bluten. Die Regierungen bezahlen ihre Schulden an Schleswig-Holstein nicht, und setzen einer thätigen Hilfeleistung alle möglichen Hinder- nisse entgegen.

England. London, 24. Aug. Oesterreich hat, nach einigem jungfräulichen Sträuben, sich dem Londoner Protokoll und damit den der schleswigischen Sache nicht günstigen auswärtigen Mächten endlich offen angeschlossen. Das also wäre die in letzter Zeit so hochgepriesene „deutsche Gesinnung“ Oesterreichs, zu einem Protokoll zu zustimmen, von dem ein englisches Blatt sagt: „Nun sind die vier Seemächte Europa's — Frankreich, Rußland, England und Dänemark — zusammengetreten, um durch ihre Bevollmächti- gen zu erklären: Deutschland soll keine Seemacht werden. Und damit Deutschland nicht die Mit- tel erlange, eine zu werden, wollen sie gemeinsam erwirken, daß beide Herzogthümer künftig einen integrierenden Theil von Dänemark bilden sollen. So würde ein Theil der Elbe anti-deutsch, wäh- rend die Eider und jeder Hafen der wichtigen Halbinsel, welche die Däner vom Ocean scheidet, glücklicherweise für dänisch erklärt wird. Deutsch- land, den Einzelstaaten wie dem Bunde, wird ver- boten, sich darein zu mischen; die Deutschen sollen sich nicht anmaßen, eine Seemacht zu werden.“ — London, 26. Aug. Der „Globe“ enthält in aller Kürze die Nachricht von dem heute früh in Claremont erfolgten Tode Ludwig Phi- lipp's.

Ämtliche Bekanntmachungen.

(33. Bekanntmachung.

D. N. Nro. 25,822. Nach Maßgabe des Er- lassens großh. Ministeriums des Innern vom 1. v. M., die weltliche Feier der Kirchweihe betref- fend, sind wir zu folgender Anordnung veranlaßt:

1) In sämtlichen Gemeinden des Oberamts- bezirks — mit Ausnahme der unter 2 genannten — findet künftighin die weltliche Feier der Kirch-

welche am dritten Sonntag im Oktober statt.

2) In den Gemeinden Neuhausen, Lehningen, Mühlhausen, Tiefenbronn, Steinegg, Hamburg, Schellbronn und Hohenwarth findet diese Feier an dem auf gedachten Sonntag folgenden Montag statt.

3) Die Dauer der Feier bleibt auf einen Tag beschränkt.

Die Bürgermeister werden beauftragt, diese Anordnung mit allem Nachdruck durchzusetzen und hofft man auf diese Weise die großen Nachteile zu beseitigen, welche eintreten, wenn den jungen Leuten Gelegenheit gegeben ist, von einem Kirchweihfest zum andern zu ziehen.

Pforzheim, den 24. August 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Bekanntmachung,

die Leichenschau betreffend.

D. A. Nro. 26,069. Neuerliche Vorgänge veranlassen uns, die Bewohner des Amtsbezirks auf S. 8 der von großh. Ministerium des Innern unterm 15. Februar 1822 erlassenen Leichenschau-Ordnung hinzuweisen. Hiernach muß unmittelbar nach erfolgtem Tode eines Menschen jeglichen Alters, ohne Unterschied des Standes, und spätestens zwei Stunden darnach dem betreffenden Leichenschauer die Anzeige davon gemacht werden. Uebertretungen dieser notwendigen Maßregel werden wir zur Strafe ziehen.

An sämtliche Bürgermeisterrämter.

Sämmtliche Bürgermeister werden beauftragt, die Leichenschauer vorzurufen, sie zur genauen Einhaltung der §§. 8 und 13 der Leichenschau-Ordnung anzuhalten und ihnen insbesondere zur Pflicht zu machen, die Scheine dem großh. Pfarramte zur vorgeschriebenen Zeit auszuhandigen.

An die großherzogl. Pfarrämter des Oberamts-Bezirks.

Wir sind veranlaßt, die großh. Pfarrämter um genaue Inhaltung des §. 18 der Leichenschau-Ordnung anzufragen und verbinden hiermit das Ersuchen, alle Ordnungswidrigkeiten, deren sich Leichenschauer zu Schulden kommen lassen sollten, hierher zur Anzeige zu bringen.

Pforzheim, den 26. August 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Diebstahls-Anzeige und Fahndung.

D. A. Nro. 25,831. Am Samstag, den 17. d. Mts., Nachts, wurde dem Dienstknecht Jakob Lauser und dem Postknecht David Wirth bei Postverwalter Becker dahier durch Einschleichen nachstehende Gegenstände entwendet, als: dem Jakob Lauser ein Paar noch neue, nur wenig abgetragene Halbstiefel, die Absätze haben Stifte, etwas abgetreten; dem David Wirth ein graulichener Ordonnanz-Mantel mit stehendem roth passpoirttem Kragen.

Es wolle hierauf, so wie auf den noch unbekanntten Thäter gefahndet werden.

Pforzheim, den 26. August 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

(3)3, Verbeistandung.

D. A. Nro. 25,883. Sebastian Morlock von Neuhausen wurde im Sinne des L. R. S. 499 verbeistandet und ihm als Rechtsbeistand dessen Bruder Kemigi Morlock von da bestellt, was an mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 24. August 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[3]3, Schulden-Liquidation.

D. A. Nro. 25,756. Cornelius Arn von Düren will mit seiner Ehefrau und seinen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 7. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt und werden dazu dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß wir ihnen zur Befriedigung nicht zu verhelfen vermöchten, wenn sie die Anmeldung ihrer Forderungen in dieser Tagfahrt unterlassen sollten.

Pforzheim, den 23. August 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

(2)2, Öffentliche Aufforderung.

D. A. Nro. 25,691. Diejenigen, welche an das zweistöckige Wohnhaus sammt Zugehörden in der Pfarrgasse am ehemaligen Stadtgraben, zwischen großh. Domainengut und August Minorer, in der Stadt Pforzheim, Eigenthums-, Vorzugs-, Unterpands- oder sonst dingliche Rechte zu machen haben, werden auf Ansuchen des jetzigen Besitzers Kupferschmied Machlet hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 21. August 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

(2)1, Holz-Versteigerung.

Nro. 360. Aus dem herrschaftlichen Hagenschieß, der Abtheilung Hartheimerteich, wird versteigert:

Donnerstag, den 5. September d. J.:

42 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz,

192 3/4 " tannenes Scheiterholz,

11175 Stück tannene Wellen und

14 Loos Schlagraum.

Samstag, den 14. September d. J.:

215 Stämme tannenes Bauholz,

1278 Stück tannene Säglöße,

2 " tannene Spalt- u. Rippenklöße,

15 " eichene Klöße.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag auf der Würmberger Straße, wo sie das Eutingen Sträßchen durchkreuzt und am zweiten Tag auf dem Seehaus.

Pforzheim, den 27. August 1850.

Großh. Bezirksforst.

Holz.

[Holz-Verkauf.] (3)3. Von heute an verlaufen wir gesägtes und gespaltenes tannenes Scheiterholz, das Büschel zu dem Preis von 6 fr. Pforzheim, den 27. August 1850.

Gr. Verwaltung der pol. Verwahrungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Vom 1. bis 29. September finden an hiesiger Gewerbschule Ferien statt.

Pforzheim, den 29. August 1850.

Der Gewerbschul-Vorstand.

(2)1, Liegenschafts-Versteigerung.

Die heute nicht angebrachten Liegenschaften aus der Santmasse des Gerbers Franz Endersle, nämlich:

Gebäude:

Eine zweistöckige Behausung nebst Zugehörden, in der kleinen Gerbergasse, neben Johannes Stahl und Christoph Friedr. Gerwig;

Acker:

- 1 Viertel 6 Ruthen am Wolfsberg,
 - 2 Viertel in der Rembach und
 - 2 Viertel 22 Ruthen am Kieselbronner Weg,
- werden bis

Montag, den 16. September l. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei alsdann der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Erlös unter dem Schätzungspreis bleibt.

Pforzheim, den 26. August 1850.

Bürgermeister-Amt.

Elmendingen.

[2]2, Schafweide-Verpachtung.



Donnerstag, den 5. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Gemeinde-Schaferei (Winterweide) auf dem hiesigen Rathhaus auf 1 Jahr von Michaeli d. J. an mit dem Bemerken verpachtet, daß dieselbe mit 200 Stück Schafen befahren werden kann, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Elmendingen, den 22. August 1850.

Bürgermeister-Amt.

Bach.

Privat-Anzeigen.

Für die durch Hagel hart heimgesuchten Bürger in Büchenbronn sind ferner eingegangen: durch Hrn. K. 2 fl. 42 fr., F. D. 1 fl. 45 fr., Mad. Sch. 24 fr., F. B. 2 Seiter Saatkorn, wofür herzlich dankt und zur Annahme und Beförderung weiterer Gaben, auch Früchte, gerne bereit ist F. Weber.

Anzeige und Empfehlung.

Ich erlaube mir, hiermit dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das seit dem Jahr 1842 mit meinem Schwager Georg Gengenbach gemeinschaftlich geführte Kürschnergewerbe nun ganz an denselben abgetreten habe. Indem ich für das mir seit einer Reihe von Jahren so

vielfach geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich, dasselbe für die Folge auf meinen Schwager übertragen zu wollen.

Pforzheim, den 30. August 1850.

G. F. Kiefer.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das frühere gemeinschaftliche Geschäft nun für alleinige Rechnung übernommen habe und daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, das demselben seither zu Theil gewordene Vertrauen durch eine solide und reelle Bedienung zu erhalten zu suchen.

Pforzheim, den 30. August 1850.

Georg Gengenbach, Kürschner.

Anzeige und Empfehlung.

Ich zeige hiermit an, daß ich mit einer großen Auswahl von französischen Corsetten hier angekommen bin und empfehle solche zur gefälligen Abnahme.

Madame Scholer von Karlsruhe, wohnhaft bei Mad. Becker zur Post.

Fabrik-Versteigerung.

In der Wohnung des Goldarbeiters Fr. Kaufmann werden am Montag, den 2. September, Morgens 8 Uhr, 1 Schleifmaschine, 1 Mänge, 1 Kleiderkasten, 1 Bettlade, 1 Kinderbettlade, 1 Kinderwiege, 1 Tisch, 1 Schwarzwälderuhr, 1 Uhrenkasten, 1 Klavier, 1 Kunsthasen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

(Kommode.) Im Johann Brenner'schen Hause ist eine nußbaumene Kommode zu verkaufen.

Arbeiter-Gesuch.

Es können mehrere gute Arbeiter in gepresster Arbeit und im Fassen, so wie ein geschickter Presser in einer auswärtigen Bijouterie-Fabrik sogleich gegen eine gute Bezahlung Beschäftigung finden. Wo? ist auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Gesuch.

Ein hiesiger geübter Goldgraveur sucht einen beständigen Platz; wer? sagt der Verleger dieses Blattes.

Polisseuse.

Eine tüchtige Polisseuse findet in einer hiesigen Bijouterie-Fabrik als Aufnäherin eine Stelle; in welcher? sagt der Verleger dieses Blattes.

Logis.

Johs. Ringer in der unter Leopolds-Vorstadt hat ein Logis zu vermieten, das sogleich bezogen werden kann.

Markt-Preise.

Frucht-Preise		Brottage. Vom 15-31. Aug.	
in Pforzheim.	Durach.	Das Paar Beiz zu 2 fr. wiegt 13 Loth.	
Das Mäster:	fl. fr. fl. fr.	Der 2 pfündige Laib Halbweißbrod kostet 6 fr.	
Alt. Kernen	9 44 8 42	Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 8 1/2 fr.	
Neu. Kernen	7 48 8 26	Der 2 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 4 1/2 fr.	
Weizen	— — — —	Fleischtage.	
Korn	— — — —	Dörsfleisch das Pfund 10 fr.	
Gerste	— — — —	Rindfleisch 8 "	
Welschkorn	— — — —	Kalbfleisch 8 "	
Hafer	— — — —	Lammfleisch 8 "	
Erbsen	— — — —	Schweinefleisch 8 "	
Linsen	— — — —		
Bissen	— — — —		
Ackerbohnen	— — — —		

Unter verantwortlicher Redaktion von J. Schwarz in Pforzheim.